



Kooperation mit Kindergarten/GS/WS

Mit dem Kindergarten St. Bartholomäus

- Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen im regionalen Umfeld ist für uns Selbstverständlichkeit
- mit unseren vorschulischen Einrichtungen (dem Kindergarten St. Bartholomäus und dem Sprachheilkindergarten) bemühen wir uns besonders eng zusammenzuarbeiten um einen problemlosen Übergang an unsere Grundschule zu schaffen

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule ist gesetzlicher Auftrag. Im NSchG, § 6 Abs. 1 heißt es hierzu „Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen“.

Im Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 03.02.2004 wird dies im Einzelnen ausgeführt:

- *Einzelheiten sind zu finden in der Kooperationsvereinbarung der Grundschule Schwagstorf mit dem Kindergarten St. Bartholomäus (siehe Schulprogramm/Anhang).*

Als gemeinsame Veranstaltungen und Projekte mit dem **Kindergarten St. Bartholomäus** seien hier noch besonders erwähnt:

- Schulluft schnuppern
- Besuche im Unterricht (jeder erste Mittwoch im Monat nach den Herbstferien)
- wöchentliches Vorlesen
- Besuch der Patern im Kindergarten
- Vorstellen der Grundschule im Kindergarten
- Austausch über die Ergebnisse der Schuluntersuchung
- Austausch über die Fähigkeiten der Schulneulinge um entsprechende Lernpaten wählen zu können und Dinge die bei der zukünftigen Klasseneinteilung beachtet werden sollen
- Zirkusprojekt im Oktober 2012
- Elternabende zu verschiedenen Themen (Frühkindliche Erziehung, Medienpädagogik, Tod...)



Kooperationsplan Kindergarten/Grundschule Schwagstorf

Zeitpunkt	Maßnahme	Zuständigkeit für Planung und Durchführung
April (1 ½ Jahre vor der Einschulung)	Elternabend zur Information über <ul style="list-style-type: none"> - Sprachstandserhebungen - Sprachförderung - Schulfähigkeit - Eingangsstufe... 	Kindergarten und Schule planen den Elternabend gemeinsam. Schule: <ul style="list-style-type: none"> - Inhalte des Sprachförderungsprogramms - Kriterien der Schulfähigkeit - Vorstellen der Schule
Mai (1 ¼ Jahr vor der Einschulung)	Schulanmeldung; Kinder werden von Eltern begleitet.	Schule: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Schulanmeldeplakats - Durchführung der Sprachstandserhebung und Mitteilung an Eltern und Kindergärten
Juni (knapp 1 ¼ Jahr vor der Einschulung)	Gespräche mit den Eltern Meldung der Kinder zum Sprachförderunterricht an die Landesschulbehörde Erstellen von Förderplänen	Kindergarten/Schule Schule Kindergarten
Schuljahresbeginn	Beginn der Sprachfördermaßnahmen in den Kindergärten	Schule
Ende März	Schulleiterin überprüft die Kinder, deren Einschulung noch nicht sicher ist. Intensive Gespräche mit Eltern, Erzieherinnen und Schulleitung zum individuellen Entwicklungsstand und zur Schulfähigkeit des Kindes	Kindergarten/Schule
Februar und April	Besuch der Schulkinder in kleinen Gruppen in der Jahrgangsstufe <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht evtl. Frühstück und Pause 	Schule in Absprache mit dem Kindergarten



Vor Ostern	Entscheidung über Einschulung	Schule
Mai/Juni	Zukünftige Klassenlehrerinnen kommen in den Kindergarten, stellen sich vor und arbeiten ca. 30 Minuten in der Gruppe Einladung an die Kindergartenkinder	Kindergarten/Schule Schule
Juni	„Schnuppervormittag“: Besuch der Kindergartenkinder in der Schulklasse, um Unterrichts- und Pausensituation zu erleben. Informationsaustausch zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen über die zukünftigen Schulkinder in Bezug auf Entwicklungsstand, Sprachförderung, Einschätzung der Schulfähigkeit	Schule Kindergarten/Schule
Vor den Sommerferien	Elternabend: Informationen über Einschulungsfeier, Formalien etc.	Schule
August	Einschulung 1. Schultag samstags	Schule
Februar	Austausch über Kinder, die eingeschult werden	Kindergarten/Schule



Kooperation Grundschulen – weiterführende Schulen der Samtgemeinde Fürstenau

Mit dem Ende der Grundschule beginnt für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse ein neuer Lebensabschnitt, der viele Veränderungen mit sich bringt.

Für die Schüler ist der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule neben Vorfreude und Neugierde auch mit Ängsten vor dem Neuen und Unbekannten verbunden. Der Übergang birgt Verunsicherungen, denn gewohnte Handlungsroutinen und Reaktionsmuster müssen angepasst oder neu erlernt werden. Die noch unbekanntesten Leistungsanforderungen an der weiterführenden Schule und auch die neuen Schulfächer tragen ebenfalls zu einer aufkommenden Belastung bei.

Aufgrund der Unterschiede in den zwei Schulformen Grundschule und weiterführende Schule ist eine enge Zusammenarbeit notwendig. Ziel dieser Kooperation ist es, den Kindern einen sanften Übergang von der einen zur anderen Schulform zu ermöglichen. Der Abbau der Ängste vor dem Neuen und Unbekannten auf der Seite der Kinder ist dabei ebenso wichtig wie die Kooperation zwischen den Lehrkräften der Grundschulen und der weiterführenden Schulen.

Im Laufe eines Schuljahres werden verschiedene Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens angeboten. Die Grundschüler erhalten die Möglichkeit bei einem „Schnuppervormittag“ einen Eindruck von der Unterrichtssituation und der Pausensituation zu gewinnen. Darüber hinaus tragen gemeinsame Aktivitäten der Grundschüler und der Schüler der weiterführenden Schule dazu bei, sich besser kennenzulernen und die Ängste vor dem Neuen abzubauen (s. Kooperationskalender). Mit der Ankunft an der neuen Schule treten die feierliche Einschulung der neuen fünften Klassen nach den Sommerferien und der Einsatz von „Paten“ in den Vordergrund, die einen guten Start begünstigen.

Für einen bruchlosen Übergang spielt die enge Kooperation der Lehrer aller Schulen eine wichtige Rolle. Die Kooperationsmöglichkeiten an dieser Stelle werden ebenfalls im Kooperationskalender festgehalten. Hier ermöglichen gegenseitige Hospitationen einen Einblick und Verständnis in den jeweils anderen Schulalltag. Zum einen können die zukünftigen Klassenlehrer/-innen der Fünftklässler in die Grundschule kommen und hospitieren im Unterricht einer vierten Klasse. Zum anderen können die Grundschullehrer/-innen den Unterricht an den weiterführenden Schulen besuchen.



Dieses bietet Anknüpfungspunkte, um einen Eindruck von den bevorstehenden Anforderungen zu erhalten und um Schüler der vierten Klasse auf die neue Schule vorzubereiten. Umgekehrt erfahren aber auch die zukünftigen Klassenlehrer/-innen etwas über die schulische Lernumgebung ihrer neuen Schützlinge und können sie so an ihrer neuen Schule in der Eingewöhnungsphase gezielt unterstützen.

Darüber hinaus finden jährlich Kooperationstreffen zwischen den Fachlehrern aller Schulen der SG Fürstenau statt, um fachspezifische Unterschiede in den Schulformen zu erkennen und auch dort Brücken für einen sanften Übergang schaffen zu können.

Im Rahmen eines Kooperationskalenders werden die einzelnen Punkte der Zusammenarbeit in einem Schuljahr festgehalten.

Der Kooperationskalender und die Vereinbarung werden einmal im Jahr evaluiert und an die aktuellen Gegebenheiten der Schulen angepasst.

Kooperationskalender

„Den Übergang nicht als Bruch, sondern als Brücke von der einen zur anderen Schule zu gestalten, setzt voraus, dass die Lehrer/-innen der abgebenden und aufnehmenden Schulen miteinander kooperieren und (...) den Übergang als Ausgangspunkt gemeinsamer Schulentwicklung begreifen.“¹ Daher ist „im Interesse der Schüler/-innen und zur Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit in der Grundschule eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen des Einzugsgebietes unumgänglich.“²

Um die Kooperation zwischen den Schulen und damit den Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen verbindlich zu gestalten, ist es sinnvoll die oben beschriebenen Maßnahmen genau zu planen und in einem Kooperationskalender verbindlich für alle festzulegen.

Auch hier bedarf es der engen Absprachen. Aus den vergangenen Treffen der Verbundkonferenz „Deutsch“ der Grundschulen in der Samtgemeinde Fürstenau und den Kooperationstreffen ist in den letzten Schuljahren der Wunsch entstanden, noch enger zusammenzuarbeiten. Im Schuljahr 2014/15 gründete sich daraufhin ein Arbeitskreis „Koop“, der sich mit dem Entwurf eines verbindlichen Kooperationskalenders befasste.

Eine erste Vorlage dieses Kooperationskalenders wurde als Diskussionsgrundlage entworfen. Die Vertreter aller Schulen der Samtgemeinde Fürstenau stimmten dann gemeinsam beim anschließenden Kooperationstreffen über die Schritte der Kooperation zur Regelung des „sanften Übergangs“ ab, so dass ab dem Schuljahr 2017/2018 folgender Kooperationskalender gilt:

¹ Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, Handlungsempfehlungen für die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft, Dessau-Roßlau, S. 6

² ebd., S. 6



Kooperationskalender im Schuljahr 2017/2018

12 Schritte der Kooperation

Zeitpunkt	Maßnahme	Zuständigkeit für Planung und Durchführung
Anfang Klasse 4, ab September (1 Jahr vor dem Schulwechsel)	➤ 1. Informationen in den Grundschulen über die Abschlüsse an den weiterführenden Schulen	Grundschulen planen und laden ein
ab November	➤ 2. Beratung Zwei Beratungsgespräche mit den Eltern der Viertklässler im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schule	Grundschulen
Januar/ Februar (½ Jahr vor dem Schulwechsel)	➤ 3. Info-Tag/ Tag der offenen Tür Informationen über die didaktischen und methodischen Schwerpunkte - die Schulleitung und die Fachbereiche stellen sich vor.	weiterführende Schulen
April/ Mai (¼ Jahr vor dem Schulwechsel)	➤ 4. Unterrichtshospitationen I (Angebot) Zukünftige Klassenlehrer/-innen kommen in die Grundschulen und hospitieren im Unterricht einer 4. Klasse	Grundschulen laden ein
Mai/ Juni (¼ Jahr vor dem Schulwechsel)	➤ 5. „Schnuppervormittag“³ (Angebot) Besuch der Viertklässler in Kleingruppen in den weiterführenden Schulen, um u. a. Unterrichts- und Pausensituation zu erleben ➤ 6. Schulgottesdienst (Angebot) Gemeinsamer Besuch der 4. und 5. Klassen eines Schulgottesdienstes	weiterführende Schulen laden ein Grundschulen und weiterführende Schulen in Absprache
max. 10 Wochen vor den Sommerferien (Ausnahme Marienschule Schwagstorf: Anmeldetermine vor den Osterferien)	➤ 7. Schulanmeldung Vorlage der Zeugnisse aus Klasse 3 (1. und 2. Hj.) und vom 1. Halbjahr der Klasse 4 und spätere Weitergabe der Schülerakten	weiterführende Schulen Grundschulen
Juni	➤ 8. Informationsaustausch zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen über die zukünftigen	Grundschulen/ weiterführende Schulen

³ Die „Schnuppervormittage“ können bei steigender Schülerzahl im Brückenjahr auf das gesamte Schuljahr verteilt sein. Möglich ist auch eine Verzahnung mit den Angeboten des KOV, wenn die weiterführende Schule hier z. B. „Kompetenztage“ oder andere Projekte im Ganztage anbietet (s. Konzept zur Begabtenförderung des KV der SG Fürstenaue).



	<p>Fünftklässler. Dabei geht es nur um Schüler mit Auffälligkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Sozialverhalten • Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch • Hinweis auf besondere Schüler (z. B. Sprachförderung, sonderpädagogische Unterstützung, sonstige Förderung) 	
August/ September	<p>➤ 9. Einschulung 1. Freitag nach den Sommerferien</p>	weiterführende Schulen
Oktober	<p>➤ 0. Kooperationsstreffen (um 14:30 Uhr) im Fach Mathematik (23.10.2017 – GS Bippen)</p>	Ansprechpartner: Frank Kemper (GS Bippen) Thomas Robin (IGS Fürstenau)
November	<p>im Fach Deutsch (28.11.2017 – GS Fürstenau)</p>	Sonja Ihlo, Elisa Pohl (GS Fürstenau) Jana Koddenberg (Oberschule Berge)
Februar	<p>im Fach Sachunterricht/ NaWi (22.02.2018 – GS Schwagstorf)</p>	Simon Kaufmann (GS Schwagstorf) Dr. Katharina Moschner-Rahe (IGS Fürstenau)
März	<p>im Fach Englisch (12.03.2018 – IGS Fürstenau)</p>	Annette Daemberg (Benedikt-GS) Julia Feldker, Anika Kastner (IGS Fürstenau), Tel. 05901-9311-0
Mai	<p>Allgemeines Kooperationsstreffen (24.5.2018 – IGS Fürstenau) mit den Grundschulen der Samtgemeinde Fürstenau und den weiterführenden Schulen Oberschule Berge, Marienschule Schwagstorf und IGS Fürstenau</p>	Kerstin Selter (IGS Fürstenau)
November bis Februar (oder nach Vereinbarung)	<p>➤ 11. Unterrichtshospitationen II (Angebot) Besuch der Grundschullehrer/-innen in den weiterführenden Schulen, Austausch über Kinder, Übergang</p>	weiterführende Schulen laden offiziell ein
Juni/ Juli	<p>➤ 12. Information über den Leistungsstand Am Ende der Klasse 5 informiert die Schulleitung der weiterführenden Schulen die Grundschulen über den Leistungsstand der ehemaligen Grundschüler.</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Zeugniskopien 	weiterführende Schulen